

DIATRA

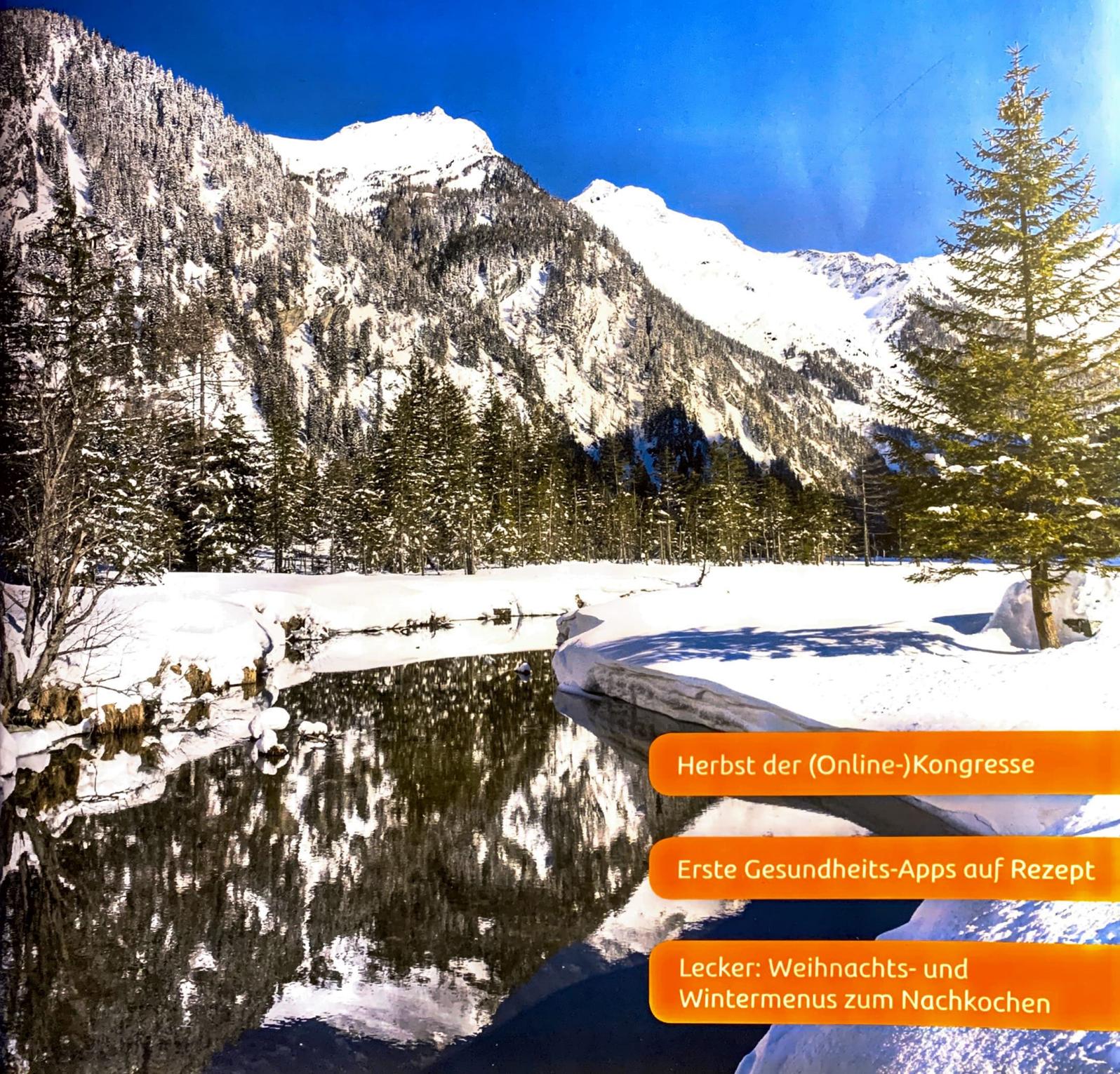
Nephrologie | Transplantation | Diabetologie

4-2020

D 5144

€ 9,-

30. Jahrgang

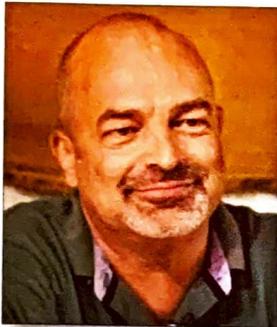


Herbst der (Online-)Kongresse

Erste Gesundheits-Apps auf Rezept

Lecker: Weihnachts- und Wintermenüs zum Nachkochen

Es gibt sie endlich – die ersten Apps auf Rezept



Jörg Schiemann

Buchautor, Blogger, Redner und Ratgeber im Bereich Digital Health aus Patientensicht.

Als Diplom-Informatiker ist er seit über 25 Jahren in der deutschen Software-Industrie tätig.

1997 wurde bei Jörg Schiemann eine Niereninsuffizienz festgestellt. Nach über vier Jahren Dialyse bekam er im Oktober 2004 eine Niere transplantiert. Seit Anfang 2019 ist er wieder dialysepflichtig.

Im November letzten Jahres verabschiedete der Bundestag das sogenannte Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG), mit dem unter anderem Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen ermöglicht wird, ihren Patienten sogenannte digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) auf Rezept zu verschreiben.

Diese DiGA sind meist Gesundheits-Apps für iPhones (im Apple App Store herunterzuladen) und/oder Android-Handys (im Google Play Store erhältlich). Aber es gehören auch Programme auf Webseiten dazu, die auf dem Handy, Tablet oder PC in den verschiedenen Browsern aufgerufen und benutzt werden können (wie Microsoft Edge, Firefox oder Google Chrome, um nur einige zu nennen). Deshalb spricht man auch von DiGA, digitalen Gesundheitsanwendungen, und nicht nur von Gesundheits-Apps.

Bei vielen Themen bezüglich des Internets spricht man oft von einer „Kostenlos-Mentalität“ der Benutzer, und auch unzählige Apps für die Gesundheit können, ohne dass man dafür direkt Geld bezahlen muss, in den verschiedenen App-Stores gela-

den werden. Allerdings bezahlt man für diese kostenfreien Angebote dann meist mit der Weitergabe von Daten an den Anbieter beziehungsweise Hersteller, damit dieser in seiner Anwendung beispielsweise personengenaue Werbung für den Nutzer anzeigen und dafür Geld bekommen kann.

Andere Gesundheits-Apps bieten eine kostenlose Version zum Ausprobieren – wenn man sie länger oder intensiver nutzen möchte, werden dann über sogenannte In-App-Käufe Gebühren fällig. Diese Gebühren sind bei „ernstzunehmenden“ Apps oft gar nicht einmal gering: Zwei-, dreistellige Summen, manchmal sogar als Abonnement pro Monat sind nicht selten. Das ist in vielen Fällen auch gerechtfertigt, denn die Anwendungen müssen entwickelt werden, brauchen ärztliche Beratung und Unterstützung bei ihren Inhalten und können so nicht ohne Einnahmen die Herstellungskosten wieder hereinholen und überleben.

Insofern ist es nachvollziehbar, dass die Nutzung einer DiGA zum einen Geld kostet und zum anderen aber auch in unserem Gesundheitssystem von den Krankenkassen diese Kosten erstattet werden.

Für welche Apps können Kosten erstattet werden?

Schon länger gibt es sogenannte Selektivverträge, bei denen die Krankenkassen mit einzelnen Anbietern von Gesundheits-Apps eine Kostenerstattung für ihre Versicherten ausgehandelt haben. Welche Anwendungen für welche Krankheiten von welchen Krankenkassen erstattet werden, kann ein wenig unübersichtlich sein und muss bei der einzelnen Versicherung angefragt beziehungsweise nachgeschaut werden.

Einfacher geht das nach dem Inkrafttreten des obigen Digitale-Versorgung-Gesetz. Anbieter von DiGAs können durch die Aufnahme in das sogenannte DiGA-Verzeichnis eine Kostenerstattung bei allen (gesetzlichen) Krankenkassen beantragen. Dazu müssen sich die Anbieter an das Bundesinstitut für Arznei-

mittel und Medizinprodukte (BfArM) wenden, das dann die Aufnahme der DiGA in das oben genannte Verzeichnis prüft. Dazu ist es notwendig, dass die Anwendung oder App eine Zulassung als medizinisches Produkt hat, bestimmte Qualitätsmerkmale, zu denen Datenschutz und Datensicherheit gehören, eingehalten werden und ein Nutzen für den Patienten im Umgang mit seiner Krankheit wissenschaftlich nachgewiesen wurde.

Mit der Veröffentlichung der ersten beiden DiGAs startete Anfang Oktober 2020 das DiGA-Verzeichnis offiziell (zu finden unter <http://diga.bfarm.de>). Seitdem kommen regelmäßig neue DiGAs dazu.

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels (9. November 2020) enthält das Verzeichnis die folgenden DiGAs (mit den Krankheiten/Indikationen, bei denen sie helfen, in der Klammer dahinter):

- Kalmeda (bei Tinnitus)
- somnio (bei nichtorganischen Schlafstörungen)
- velibra (bei Angst- & Panikstörungen)
- Vivira (bei Rückenschmerzen)
- zanadio (bei Adipositas)

Unterschieden wird bei den DiGAs übrigens nach einer vorläufigen Aufnahme und einer endgültigen Aufnahme. „velibra“ und „somnio“ sind bereits dauerhaft aufgenommen, die anderen DiGAs sind vorläufig aufgenommen und müssen deshalb noch innerhalb von zwölf Monaten einen Nutzen für Patienten wissenschaftlich nachweisen, den sogenannten Versorgungseffekt. Erst danach können sie eine endgültige, das heißt unbefristete Aufnahme ins DiGA-Verzeichnis bekommen.

Wie komme ich an eine DiGA?

DiGAs können den Patient*innen von ihren Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen verschrieben werden. Das setzt voraus, dass die Patient*innen einerseits eine eindeutige Diagnose bekommen haben und andererseits für die entsprechenden Beschwerden oder Krankheit eine passende DiGA angeboten wird.

Der Arzt stellt dann ein Rezept aus, auf dem die konkrete DiGA mit ihrer Verwendungsdauer steht. Dieses Rezept reicht der Patient bei seiner (gesetzlichen) Krankenkasse ein. Er schickt es also per Post oder über eine App an seine Krankenkasse. Diese generiert nach Erhalt einen 16-stelligen Freischaltcode und schickt ihn ihrem Versicherten. Der kann die DiGA dann über den zu seinem Smartphone gehörenden App-Store herunterladen und mit dem Freischaltcode bezahlen. Oder er loggt sich mit dem Freischaltcode in die vom Arzt verschriebene Web-Anwendung ein.

Aber das geht für Patient*innen auch noch einfacher! Wenn er oder sie bereits eine von einem Arzt erstellte beziehungsweise bestätigte Diagnose hat, so braucht er, falls es zur Therapie eine dafür passende DiGA gibt, nicht extra zum Arzt gehen. Er kann sich dann selber über das Verzeichnis auf der Internet-Seite der

BfArM (Webadresse siehe oben) eine für seine Beschwerden beziehungsweise Krankheit passende App herausuchen und direkt einen Antrag an seine (gesetzliche) Krankenkasse schicken.

Anschließend läuft der gleiche Prozess ab. Die Krankenkasse prüft den Anspruch des Versicherten – das ist im Wesentlichen, ob eine entsprechende Diagnose für ihn existiert und die DiGA im Verzeichnis enthalten ist – und sendet ihm einen Freischaltcode.

Und Apps für Nierenkranke?

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine spezifischen DiGAs in der Liste aufgenommen, die für Nierenerkrankungen eine unmittelbare Unterstützung und Hilfe bedeuten. Der Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung, der Verband aller eHealth-Anbieter und Förderer, hat auf seiner Webseite insgesamt

16 Mitglieder aufgeführt, die einen Antrag zur Aufnahme ins DiGA-Verzeichnis gestellt haben oder stellen wollten.

Für Menschen mit chronischen Nierenerkrankungen, die ihren Blutdruck im Blick haben müssen, ist beispielsweise die App und Anwendung „BlutdruckDaten“ von klier.net enthalten. Für Diabetiker hat die MySugr GmbH als Hersteller des „MySugr Tagebuchs“ einen Antrag gestellt. Aktuell sind beide DiGAs aber noch im Prüfprozess und nicht im DiGA-Verzeichnis enthalten.

Das sind Momentaufnahmen und es kommen momentan laufend neue Gesundheits-Apps und Anwendungen im DiGA-Verzeichnis hinzu. Wir bleiben für Sie dran und werden berichten!

Kontakt zum Autor:
js@joerg-schiemann.de

Betrifft: Corona-Impfungen für Risiko-Gruppen

Die Gesundheitsbehörden in Deutschland rechnen mit dem Einsatz erster sicherer und wirksamer Impfstoffe gegen SARS-CoV-2, die vor COVID-19 schützen, ab Anfang 2021. Derzeit wird an der Entwicklung mehrerer Impfstoff-Typen gearbeitet. Angesichts einer Zeitspanne von 15 bis 20 Jahren, die ein Impfstoff von der Virusanalyse bis zur Marktzulassung üblicherweise braucht, ist dies eine beeindruckende Leistung der Forscher.

Derzeit durchlaufen die aktuell am vielversprechendsten Impfstoff-Kandidaten mehrere streng kontrollierte Prozesse, die klar definierten gesetzlichen und wissenschaftlichen Vorgaben und Kontrollen folgen. Sobald ein Impfstoff von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) oder der Nationalen Zulassungsbehörde (Paul-Ehrlich-Institut) zugelassen wird, beginnt die Impfung in der Bevölkerung. Welche Impfstrategien (z.B. welche Personengruppen erhalten zuerst den Impfstoff, wie wird der Impfstoff verteilt usw.) zum Einsatz kommen, obliegt unter anderem den Impfeempfehlungen der COVID-19-Arbeitsgruppe der Ständigen Impfkommission (STIKO). Eine offizielle Impfeempfehlung folgt, wenn der erste Impfstoff zugelassen ist. Klar ist jedoch bereits heute, dass die exponierten und vulnerablen Risikogruppen (z.B. Patienten mit Grunderkrankungen) und Personen mit einem besonderen Infektionsrisiko (hierzu gehört z.B. das medizinische Personal) zu den ersten Impfpfängern gehören werden. Das Robert Koch-Institut (RKI) führt hierzu aus: „Dabei wird sie [die STIKO] sich unter anderem auf mathematische Modellierungen stützen, die unter Berücksichtigung der Impfstoffeffektivität und dem Erkrankungsrisiko den effizientesten Einsatz bei begrenzten Impfstoffressourcen abbilden. Wie immer gilt es Risikogruppen zu identifizieren und Impfszenarien zu entwickeln, die evidenzbasiert auf Daten aus der klinischen Prüfung beruhen.“

Wie die notwendige Verteilung von Impfstoffen gestaffelt wird, national und international, ist noch nicht geklärt – in Deutschland werden hierfür das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Bundesländer zuständig sein. Deutschland fördert aktiv den rechtzeitigen Aufbau von Herstellungskapazitäten für Impfstoffe in Deutschland und der EU. Dabei wurden und werden mit den Herstellern auch Verträge zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung in Deutschland und Europa mit potenziellen COVID-19-Impfstoffen geschlossen.

Über die Empfehlungen und Richtlinien zur Impf-Strategie halten wir Sie auf dem Laufenden. Schauen Sie daher regelmäßig auf unsere Homepage (www.diatra-verlag.de) bzw. auf unserem Corona-Infoportal (www.diatra-professional.de).



Das milde Klima des Südens in traumhafter Ferienregion ! Dialysen + Schweizer Sicherheit, die auch Ihre Krankenkasse zahlt. Profitieren Sie von Angeboten inkl. Hotel, Transport und gratis Leistungen. Bitte sehen Sie www.Dialago.ch oder wir informieren Sie gerne auch telefonisch: 0041 91 745 15 60